



ERKLÄRUNG / FESTSETZUNGEN:

I. Geltungsbereich	
Mischgebiet	Mi
Baugrenzen	
öffentliche Verkehrsflächen	
Straßenbegrenzungslinien	
Flächen für den Gemeindebedarf	Feuerwehr
	Kindergarten
II	2 Vollgeschoße
SD	Satteldach
GRZ	0,6
GFZ	0,8
GGa	Gemeinschaftsgaragen

II. Für den teiltgeltungsbereich 6. Änderung "Unterm Wasen-Am Thor" wird folgendes festgesetzt:

- a) Die Gebäude sind mit 43-47 grad geneigtem Satteldach zu versehen
- b) Das Dachgeschoß darf ausgebaut werden. Dachgeschoße, die nach der BayBo Vollgeschoße sind, bleiben bei der Berechnung der Zahl der Vollgeschoße außer Betracht.
- c) Die Abstandsflächen nach Art. 6 Abs. 4 und 5 BayBo sind einzuhalten.

III. Im Übrigen gelten die weiteren Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans für das Baugebiet "Unterm Wasen-Am Thor" in der zuletzt geänderten Fassung.

gefertigt: 11.10.1994 Architekturbüro Dipl.-Ing. Winfried Brems, Zehntstr.4, 97421 Schweinfurt
geändert: 26.09.1995 " " " "

Bebauungsplan "Unterm Wasen-Am Thor"

6. Änderung

Gemeindeteil Hirschfeld, Gemeinde Rötthlein

für den Bereich der Fl.Nrn. 122/2,3,4,5,6,7,152,687/30 u. 687/33 (Teilfläche)

- | | |
|--|--|
| 1) Änderungsbeschluß vom 09.08. + 27.08.1994 | 4) Bedenken und Anregungen Gemeinderatsbeschluß vom 26.08.95, Sitzung Nr. 16 |
| Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses Amtsbote Nr. 30 + 36 vom 26.08. + 07.10.1994 | 5) Satzungsbeschluß vom 26.08.1995 Sitzung Nr., TOP 16, Top 3.3 |

- | | |
|---|--|
| 2) Bürgerbeteiligung durch öffentl. Auflage v. 21.11. bis 05.12.1994 Bekanntmachung der Bürgerbeteiligung am Amtsbote Nr. 41 vom 11.11.1994 | 1) Rötthlein, den 03. November 1995
2)
3)
4)
5) <i>Engelbrecht</i>
1. Bürgermeister |
|---|--|

- | | |
|--|-------------------------------|
| 3) Öffentliche Auslegung vom 26.06. - 26.07.1995 Veröffentl. im Amtsblatt v. Nr. 16.06.95 Nr. 23 | 6) Anzeigevermerk siehe unten |
|--|-------------------------------|

Das Landratsamt Schweinfurt macht im Anzeigeverfahren eine Verletzung von Rechtsvorschriften i.S.v. § 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB nicht geltend.

Schweinfurt, 16.01.1996
I. A. *Hahn*

Hahn, Regierungsrat
Anzeigevermerk:

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am 02.02.96 durch *Ausbach*ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß der Bebauungsplan mit Begründung zu jedermanns Einsicht in der Gemeindeverwaltung, Rathaus, 1. Stock, Zimmer 15, während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde daraufhingewiesen, daß über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten (§ 12 Satz 4 BauGB).

Rötthlein, den 05. Februar 1996
GEMEINDE RÖTHLEIN

Engelbrecht
Engelbrecht, 1. Bürgermeister

